

Standort Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
LBV-SH Kiel, Postfach 7107, 24171 Kiel

Rundverfügung Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 20/2021

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Geschäftsbereiche 2 - 4

Vorschriftensammlung SH
- Straßenbau -

I	1.23	15/2021
---	------	---------

RLuS 2012, Fassung 2020

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Abt. Verkehr und Straßenbau - VII 4 –
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

(per E-Mail)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 20107/20105 – 551.282
Meine Nachricht vom:

Helga Zimmermann
helga.zimmermann@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383 2909
Telefax: 0431 383 2754

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

(per E-Mail)

23.12.2021

DEGES
Zimmerstr. 54
10117 Berlin

(per E-Mail)

An die für den Straßenbau zuständigen Verwaltungen der Kreise und Städte mit
mehr als 20.000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen
bzw. Ortsdurchfahrten

(per E-Mail)

**Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer
Randbebauung – RLuS 2012, Fassung 2020**

Bezug: LBV-SH Rundverfügung Nr. 09/2013 vom 20.03.2013,
Az. 318/317 – 553.15 mit ARS Nr. 29/2012 vom 19.12.2012,
Az.: StB 13/7144.3/02-01/1870741

I	1.23	05/2013
---	------	---------

- Anlage: 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2021
vom 11.01.2021 des BMVI, Az.: StB 13/7144.3/02/3380400
2. Erlass Straßenbau SH Nr. 14/2021 des MWVATT vom 08.03.2021,
Az.: VII 42-551.004:
3. Inhaltsverzeichnis Vorschriftensammlung – Bereich I (zum Austausch)

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT) hat mit Erlass Nr. 14/2021 vom 08. März 2021 das ARS Nr. 3/2021 vom 11.01.2021 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für den Bereich der Straßenbauverwaltung bekannt gegeben.

Den anliegenden Abdruck des Erlasses Nr. 14/2021 und des ARS 3/2021 übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung. Die aktualisierte Fassung der „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2012, Fassung 2020 -“ regelt die Anwendung im Bereich der Bundesfernstraßen.

Aufgrund des aktuellen Stand des HBEFA 4.1 (Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs) war die Überarbeitung der RLuS erforderlich. Die wichtigsten Neuerungen des HBEFA 4.1 sind im anliegenden ARS 3/2021 definiert (u. a. Erkenntnisse zu Emissionsmessungen von Stickoxiden, Flottenzusammensetzung, Einführung eines fünften Level of Service für Stau).

Bei allen Abschätzungen der Immissionsbelastungen bei Straßenbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein und bei allen entsprechenden Vorhaben, die vom Bund oder vom Land gefördert werden, sind die aktualisierten RLuS 2012, Fassung 2020, anzuwenden.

Für die Straßenbauverwaltung können Berechnungen mit dem aktuellen Berechnungsprogramm von der Fachgruppe Immissionsschutz durchgeführt werden.

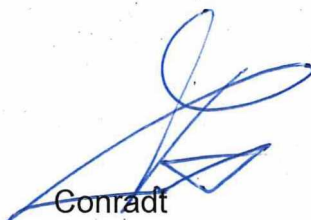
Die unter im Bezug genannte Rundverfügung Nr. 09/2013

I	1.23	05/2013
---	------	---------

 einschl. ARS Nr. 29/2012 hebe ich hiermit auf. Sie sind aus der Vorschriftensammlung zu entfernen.

Die Fachbereiche, die für Maßnahmen Dritter zuständig sind, stellen sicher, dass auch Städte mit denen UI- oder UA-Vereinbarungen bestehen, diese Rundverfügung beachten.

Den Kreisen und Kommunen wird die Anwendung empfohlen.


Conradt

Bonn, den 11. Januar 2021

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2021

Sachgebiet 12: Umweltschutz;
12.2: Luftreinhaltung

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne
oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2012, Fassung 2020**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS)

ARS Nr. 29/2012 – StB 13/7144.3/02-01/1870741 – vom 19. 12. 2012

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/2012 vom 19. 12. 2012 wurden die Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2012 den Obersten Straßenbaubehörden der Länder mit der Bitte um Anwendung für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. hat die Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2012 überarbeitet.

Eine Überarbeitung war erforderlich, um das Emissionsmodell bzgl. der Motoremissionen auf den aktuellen Stand des HBEFA 4.1 zu bringen. Die nicht motorbedingten Partikelemissionen werden nunmehr auch dem HBEFA 4.1 entnommen. Sie ändern sich gegenüber den bisherigen Werten nur in sehr geringem Maße, da die im HBEFA 4.1 verwendete Berechnungsmethodik der bisher in den RLuS verwendeten Methodik entspricht. Die Benzo(a)pyren-Emissionsfaktoren sind in den RLuS nicht geändert worden. Alle anderen Funktionen haben ebenfalls keine Änderung erfahren. Die Papierversion wurde lediglich in geringem Maße redaktionell überarbeitet. Es wurde von einer Beteiligung der Länder abgesehen, da hier nur ein Update von HBEFA 3.1 auf HBEFA 4.1 stattfand.

Die wichtigsten Neuerungen der HBEFA 4.1 inklusive der wichtigsten Neuerungen der vorausgegangenen Aktualisierungen (HBEFA 3.2 und HBEFA 3.3) gegenüber HBEFA 3.1 betreffen für die RLuS folgende Punkte:

- Der Schwerpunkt der vorangegangenen Aktualisierungen des HBEFA auf Version 3.3 lag bei den Emissionsfaktoren für Kraftfahrzeuge der Klassen M, N, O der Stufen Euro 4, Euro 5/V und 6/VI (Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge (INfz, sNfz), Linien- und Reisebusse). Die Notwendigkeit der Anpassung der in HBEFA 3.1 enthaltenen Emissionsfaktoren für Pkw ergab sich insbesondere aus den Emissionsmessungen

von Stickoxiden (NO_x) an neueren Diesel-Pkw (höhere Messwerte im Realbetrieb und bei Temperaturen unter 20 °C im Vergleich zu den Prüfstandsmessungen bei Euro 4, Euro 5, Euro 6 Fahrzeugen). Mit den eingeführten Korrekturfaktoren wurde in der HBEFA Version 3.3 erstmals der Einfluss der Umgebungstemperatur auf die warmen NO_x-Emissionsfaktoren von Diesel-Pkw berücksichtigt. In der Aktualisierung auf HBEFA 4.1 wurden diese Emissionsfaktoren für den betriebswarmen Zustand auf Basis einer größeren Datengrundlage aus Remote Sensing Daten und PEMS-Messungen für die Stufen Euro 4 und 6d-TEMP angepasst. Zudem wurden die Korrekturfaktoren auf Diesel-Pkw der Stufe Euro 3 und INfz der Stufen Euro 3–6 ausgeweitet.

- In den Aktualisierungen auf HBEFA 3.3 wurden die Partikel-Emissionsfaktoren für schwere Nutzfahrzeuge der Euro-Stufe IV (HBEFA Bezeichnung „schwere Motorwagen IV/SCR“) gegenüber HBEFA 3.1 angepasst. Die Emissionsfaktoren von Kraftfahrzeugen der Stufen bis Euro 4/IV wurden weitgehend unverändert belassen. In der aktuellen Version HBEFA 4.1 wurden für sNFz Fahrzeugdaten (Massen, Luftwiderstände, Nennleistungen, Schaltmodelle) der Stufen Euro IV bis V angepasst.
- Bereits im HBEFA 3.3 bestand die Änderung in der Flottenzusammensetzung gegenüber HBEFA 3.1 in der Differenzierung der Euro-6-Diesel-Pkw-Flotte nach Euro 6c (ohne RDE-Anforderungen), Euro 6d-TEMP (RDE-Anforderung mit vorläufigem Übereinstimmungsfaktor 2.1) und Euro 6d (RDE-Anforderung mit endgültigem Übereinstimmungsfaktor 1 plus Messtoleranz, bei einer Messtoleranz von 0,5). In der aktuellen Version HBEFA 4.1 wurden zusätzlich Euro-5-Diesel-Pkw der Marke VW mit dem Motortyp EA 189, für die ein Softwareupdate aufgrund des Pflichtrückrufs notwendig war, differenziert. Weiterhin wurden die Pkw-Flotten um Elektrofahrzeuge (Batterieelektrisch und Plug-In Hybrid) ergänzt.
- In HBEFA 4.1 wurden die Emissionsfaktoren von CNG/LNG-Fahrzeugen auf Basis von Messungen und Modellierungen aktualisiert.
- Es wurde ein fünfter Level of Service („Heavy Stop+Go“) für Stau mit Durchschnittsgeschwindigkeiten von 5 bis 10 km/h im HBEFA 4.1 eingeführt.
- Zusätzlich sind im HBEFA 4.1 Emissionsfaktoren für nichtmotorbedingte Partikel, die durch Straßen-, Kupplungs- oder Bremsbelagabrieb bzw. durch Aufwirbelung von bereits abgelagertem Staub hervorgerufen werden, ergänzt worden.
- Die Programmversion der RLuS wurde aufgrund der neuen Gegebenheiten überarbeitet und in diesem Zuge die Geschwindigkeit der Berechnungen deutlich erhöht.

Im Zuge der Erweiterung der Bezugsjahre, für die Berechnungen durchgeführt werden können, wurden zudem die intern im Programm hinterlegten Anteile leichter Nutzfahrzeuge am Verkehr < 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und die Anteile der Busse am Schwerverkehr aktualisiert.

Ich gebe die RLuS 2012, Fassung 2020 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Von Ihrem Einführungserlass bitte ich mir eine Kopie zu übersenden. Das ARS Nr. 29/2012 vom 19. 12. 2012 wird aufgehoben.

Die Papierversion der RLuS 2012, Fassung 2020 ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselingstraße 15-17, 50999 Köln.

Das PC-Berechnungsprogramm kann per Download inkl. Benutzerhandbuch bezogen werden bei der Firma: Lohmeyer GmbH, Friedrichstraße 24, 01067 Dresden.

Dort sind auch nähere Informationen über das Programm, dessen Preis sowie die Programmbetreuung erhältlich.

Im Auftrag

Birgitta Worryngen

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 42-551.004
Meine Nachricht vom: /

Heike Nadolny
Heike.nadolny@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4560
Telefax: 0431 988-617-4560

Ausschließlich per E-Mail

8. März 2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 14/2021

**Betreff: Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit
lockerer Randbebauung – RLUS 2012, Fassung 2020**

Bezug: a) ARS 29/2012, Rundverfügung LBV-SH
09/2013

I	1.23	05/2013
---	------	---------

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/20221
- StB 13/7144.3/02-02/3380400 vom 11.1.2021

Mit dem anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 03 /
2021 gibt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die aktualisierte
Fassung der „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer
Randbebauung – RLUS 2012, Fassung 2020“ bekannt und regelt die Anwendung im
Bereich der Bundesfernstraßen.

Ich übersende Ihnen das ARS Nr. 03/2021 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beachtung
und weitere Veranlassung.

Die Überarbeitung war aufgrund des aktuellen Stands des HBEFA 4.1 (Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs) erforderlich. Die wichtigsten Neuerungen des HBEFA 4.1 sind im ARS 03/2021 beschrieben (u.a. Erkenntnisse zu Emissionsmessungen von Stickoxiden, Flottenzusammensetzung, Einführung eines fünften Level of Service für Stau).

Ich bitte, die aktualisierte RLuS 2012, Fassung 2020 bei allen Straßenbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein und bei allen entsprechenden Vorhaben, die vom Bund oder vom Land gefördert werden, anzuwenden.

Einen Einführungserlass zum ARS 29/2012 hat es nach hiesigen Aufzeichnungen nicht gegeben, der aufzuheben wäre.



Heike Nadolny

Inhaltsverzeichnis

BMVI	Rundschreiben		sonst. Schreiben		Datum	Gesch. Zeichen	Inhalt	Lfd. Nr. des betr. Jahres	Bemerkungen
	BMVI	MWATT	LBV-SH Kiel	LBV-SH Kiel					
					17.02.2010	LS 31-551.236	Lkw-Anteile 2,8 t / 3,5 t für die Berechnung nach den RLS-90	02/2010	Aufgehoben mit VfG. 08.07.2021 I 1.01 13/2021
					25.06.2010	StB 25/722.4/3- 2/1204896	Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Abgesenkte Auslösewerte		
			X		15.07.2010	31-553.260	Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Abgesenkte Auslösewerte	06/2010	
22/2010					04.09.2010	StB 13/7144.2/02-01 / 1261717	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90 - Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert DStro für Lärmarmen Gussasphalt	16/2010	
		19/2010			18.10.2010	31-553.260	ditto		
03/2012					16.03.2012	StB 17/7192.70/23- 1632038	Fortschreibung der Ritzzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING), Ausgabe 2011		siehe LBV-SH RdVfg-Nr. 07/2012 vom 04.06.2012, IV 05.25 5/12
		09/2012			18.06.2012	317-551.260	Fortschreibung der Ritzzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING), Ausgabe 2011 - Aufhebung der RiZaK88 -	10/2012	Aufgehoben mit ARS Nr. 01/2014; LBV-SH VfG. I 1.01 03/2014 vom 14.03.2014
					27.06.2012	318-551.261	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97; hier: Pauschale für Verputz- und Malerarbeiten im Fensterbereich	12/2012	
29/2012					03.01.2013	StB 13/7144.3/02-01/ 1870741	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen - RLuS 2012		Aufgehoben mit RdVfg.Nr. 20/2021 vom 23.12.2021, I 1.23 15/2021
		09/2013			20.03.2013	318/317-553.15	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen - RLuS 2012	05/2013	
05/2012					24.04.2012	StB 13/7144.2/02-02 /1639253	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 06); - Änderungen zu Windlastansätzen		
		16/2013			08.07.2013	331-554.187	ditto - ZTV-Lsw 06	11/2013	zusammen mit IV 05.62 7/13

Inhaltverzeichnis

Rundschreiben		sonst. Schreiben		Datum	Gesch. Zeichen	Inhalt	Lfd. Nr. des betr. Jahres	Bemerkungen
BMVI	MWVATT	LBV-SH Kiel	BMVI MWVATT LBV-SH Kiel					
			X	16.09.2014	SIB 13/7144.2/02-11/2117624	Lärmvorsorge bei der Umnutzung von Seitenstreifen und Lärmschutz im Übergangsbereich zwischen Aus- bzw. Neubaubanschnitten und bestehender Straße		
		18/2014		09.10.2014	318-551.26	Lärmvorsorge bei der Umnutzung von Seitenstreifen und Lärmschutz im Übergangsbereich zwischen Aus- bzw. Neubaubanschnitten und bestehender Straße	12/2014	
15/2018				17.08.2018	SIB 13/7144.2/02-02/3018462	Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M EBGSS-Lsw)		
	17/2018			25.10.2018	VII42 -551.004 -551.005 -554.101	Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M EBGSS-Lsw)		
		03/2019		21.02.2019	331.554.101	Merkblatt über Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden und Überflughilfen an Straßen (M EBGSS-Lsw)	01/2019	zusammen mit IV 05.62 4/19
19/2020				24.11.2020	SIB 13/7144.2/02-20/3411587	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019;		
	03/2021			28.01.2021	VII 411 - 57767/2020	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019;		
		05/2021		17.03.2021	20107 - 551.26	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019;	07/2021	
03/2021				11.01.2021	SIB 13/7144.3/02-02/3380400	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - RLUS 2012, Fassung 2020		
	14/2021			08.03.2021	VII 42-551.004	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - RLUS 2012, Fassung 2020		
		20/2021		23.12.2021	20107/20105 - 551.282	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung - RLUS 2012, Fassung 2020	15/2021	